



mail@fgvaa.ch
www.fgvaa.ch

Baugesuch für ein

Neu Ersatz Renovation

Für Gartenhaus und Anbau, muss das Baugesuch von Grün Stadt Zürich verwendet werden.

Schattenplatz Gerätekiste
 Dach erneuern Cheminée/Pizzaofen
 Tomatenhaus Solaranlage
 Kleinteich/Biotop Geländveränderung

Zutreffendes bitte ankreuzen. Gesuch im Doppel an den Verein einreichen.

Vorname/Name

senden an:

FGV Albisrieden/Altstetten Adresse:

Postfach 1087

8048 Zürich PLZ/Ort:

Der Pächter der Parzelle Nr. im Areal:

beabsichtigt, die oben markierten Bauten gemäss den vorgeschriebenen Massen aufzustellen und ersucht um Bewilligung (Masse gemäss Kleingartenordnung (KGO) der Stadt Zürich, Stand Juni 2011 und Arealreglement des FGVA A).

Dem Baugesuch ist eine Planskizze (Grundriss, Fassaden und Lageskizze) mit allen Massen im Doppel sowie ein Situationsfoto beizulegen.

Art des Baumaterials:

Art der Bedachung:

Er verpflichtet sich:

1. Vor der Erteilung der Bewilligung durch den Verein, mit dem Bau **nicht zu beginnen** und die Bedingungen inkl. KGO und Arealreglemente genau zu erfüllen.
2. Das Objekt ab Bewilligungsdatum innert einem Jahr fertigzustellen.
3. Dem Verein die Fertigstellung des bewilligten Bauprojektes zu melden, damit die Abnahme durchgeführt werden kann.

Weiter gelten die Bestimmungen der Kleingartenordnung und das Reglement des FGVA A.

Datum: Unterschrift:

Entscheid des FGVA A

Gebühr Fr.

Vorläufige Genehmigung

Datum:

Bedingungen/Auflagen

Familiengartenverein Altstetten / Albisrieden

Abweisung des Gesuches

Bauchef:

Zutreffendes Ankreuzen



FAMILIENGARTENVEREIN ALTSTETTEN / ALBISRIEDEN

Postfach 1087, 8048 Zürich
 mail@fgvaa.ch, www.fgvaa.ch

Gebühren für Baubewilligungen

gültig ab 01. Juni 2011

Bewilligungspflichtig (=Baugesuch stellen)	Betrag Fr.
Gartenhaus (max. 7,5 m ²)	60.-
Anbau Gartenhaus (Pergola) (max. 7,5 m ²)	60.-
Schattenplatz frei stehend (max. 10 m ²)	60.-
Dach erneuern	30.-
Cheminée oder Pizzaofen	40.-
Solaranlage (max. 1 m ²)	40.-
Gerätekiste	40.-
Tomatenhaus (max. 4 m ²)	40.-
Kleinteich (Biotop)	40.-
Geländeveränderung	60.-
Baugesuche für Ersatz oder Renovation erfolgen zur halben ordentlichen Gebühr.	
Werden auf einem Formular mehrere Bauvorhaben eingereicht, erfolgt das Teuerste zum vollen, alle weiteren zum halben Preis.	
Bei Kleingärten unter 180 m ² entscheidet der Vorstand über die definitive Grundfläche des Bauvorhabens.	

Nicht Bewilligungspflichtig (=ohne Baugesuch)	Betrag Fr.
Regenwasserbehälter	0.-
Kompostbehälter	0.-
Fahnenstange	0.-

Nicht gestattet sind
Antennen (Stab, Spiegel, Parabol) etc.
Lavabo, Spültröge (weder im noch ausserhalb des Hauses) und erstellen von neuen privaten Wasseranschlüssen.

Gemäss Artikel 22 Abs. 3 der Kleingartenordnung:

Bei einem nachträglichen Baugesuch, **vervierfacht** sich obenstehende Gebühr, sofern die Baubewilligung nachträglich erteilt werden kann.